

SINDLINGER STREIFLICHTER AUS DEM JAHRE 1923

(zusammengestellt aus dem Höchster Kreisblatt Mai bis Juni 1923
von Dieter Frank, Sindlinger Heimat- und Geschichtsverein e.V.)

Höchst a. M., 13. Juni.

Ueber die Verkehrsperre

die seitens der Befahungsbehörde angeordnet wurde und die heute — für Automobile, Lastkraftwagen, Motorräder, Hilfsmotor-Räder und gewöhnliche Fahrräder mittags 12 Uhr, für Straßenpassanten abends 9 1/2 Uhr — in Kraft tritt, herrschen die größten Unklarheiten in der Bevölkerung. Wir weisen also nochmals ausdrücklich darauf hin, daß mit der „Gemarkung der Gemeinde Höchst“ gemeint ist: die Gemeinde (nicht der Kreis!) Groß-Höchst, d. h. Alt-Höchst mit den Vororten Sindlingen, Zeilsheim und Unterliederbach. Auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Groß-Höchst ist, um nochmals zu wiederholen, der Verkehr mit Fahrzeugen der oben genannten Art bei Tag und bei Nacht, der Fußgängerverkehr ab 9 1/2 Uhr abends bis 4 Uhr morgens untersagt.

Einverkaufspreise für Lebensmittel in Höchst a. M.

	1. 6. 23	2. 6. 23
Schmalz Pfund	9 300,—	10 200,—
Cocosfett, los „	8 000,—	8 800,—
Salatöl „	14 400,—	15 800,—
Margarine „	7 400,—	8 200,—
Mehl 0 „	1 700,—	1 850,—
Tafelbutter „	11 000,—	11 000,—
Eier Stück	610,—	640,—
Bandnudeln Pfund	1 850,—	2 100,—
Fadennudeln „	2 400,—	2 600,—
Reis „	2 400,—	2 700,—
Bohnenkaffee „	22 000,— bis	22 000,— bis
	28 000,—	28 000,—
Malzkaffee „	1 600,—	1 400,—
Malzkaffee (Rahreiners) „	1 800,—	1 800,—

Local-Nachrichten.

Höchst a. M., 9. Mai.

Die Zusammenlegung der Verwaltungsstellen Sindlingen und Zeilsheim

steht, wie wir schon im Bericht über die letzte Stadtverordneten-sitzung mitteilen konnten, augenblicklich immer noch zur Diskussion. Mannigfache Gründe für und wider die Vereinigung beider Stellen werden vom Magistrat und seitens der Stadtverordneten geltend gemacht. Für eine Zusammenlegung spricht zweifellos die sonst und in der Theorie immer sehr eifrig geforderte Sparbarkeit; denn es ließe sich bei der vom Magistrat vorgeschlagenen Neuordnung Personal, Heizung usw. erübrigen, abgesehen davon, daß die Polizei, die bekanntlich in Höchst nicht sonderlich stark ist, ihren Obliegenheiten erfolgreicher und leichter nachkommen könnte. Gegen eine Zusammenlegung werden als Bedenken geäußert: Verkehrsschwierigkeiten infolge der Neuordnung und die Entfernung zwischen Sindlingen und Zeilsheim, ferner aber das im Eingemeindungsvertrag festgelegte Recht, daß jeder der beiden Vororte seine eigene Verwaltungsstelle behalten dürfe. Man kann nur hoffen, daß die Angelegenheit, die schon viel Staub aufwirbelte, nun schnelligst und zur allgemeinen Zufriedenheit entschieden wird.

Sprechsaal.

Für Einsendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Zeilsheim, den 10. Mai 1923.

Die Zusammenlegung der Verwaltungsstellen Sindlingen und Zeilsheim.

Sie haben in Ihrem gestrigen Blatte unter obiger Ueberschrift das Für und Wider der Zusammenlegung erörtert, anscheinend um eine allgemeine Aussprache über diesen Gegenstand herbeizuführen. Geraten Sie mir deshalb, einige Gründe auseinander zu setzen, die uns veranlassen, ganz entschieden gegen diese Zusammenlegung zu protestieren. Wenn ich hier öffentlich Protest erhebe, so weiß ich mich eins mit der übergroßen Mehrheit der Einwohner von Zeilsheim, welche es nicht verstehen kann, wie man uns den letzten Rest der uns im Eingemeindungsvertrag zugesicherten Rechte nehmen will und die es noch weniger verstehen würde, wenn die gewählten Vertreter hierzu stillschweigen wollten. Es ist eine selbstverständliche Lastfrage, daß mit dem Augenblick, in dem man uns die Verwaltungsstelle wegnimmt, der Eingemeindungsvertrag aufgehört hat zu bestehen, und was das bedeutet, möge sich jeder vorstellen, wenn ich sage, daß mit der Verwaltungsstelle verschwindet: das Ständesamt, die Steuerhebestelle und die Polizei. Ist erst einmal auf diese Weise der Eingemeindungsvertrag beseitigt, so folgt als nächstes das Verbot der Hauserschlägungen; denn was hindert den Magistrat daran, auch diese Vergünstigung mit einem Federstrich hinweg zu fegen, wenn kein Vertrag besteht, den man zu respektieren braucht? An die großen Ersparnisse, die durch die Zusammenlegung angeblich gemacht werden sollen, vermögen wir nicht zu glauben. Sollte trotzdem für den Stadtsäckel einige Tausend Mark erspart werden, so würden diese Ersparnisse um ein Vielfaches aufgewogen durch den Verlust, den diejenigen an Zeit und Geld erleiden, die gezwungen sind, die neue Verwaltungsstelle oder die Bürgermeisterei in Höchst aufzusuchen. Aber der Gründe für und wider mögen so viele sein wie sie wollen: glaubt denn der Magistrat, der Vorort Zeilsheim sei ein Spielball in seinen Händen und die Einwohner von Zeilsheim würden sich dies alles ruhig gefallen lassen? Es gibt auch jetzt noch Mittel und Wege, unser gutes Recht zu wahren und wir werden nichts unversucht lassen, aus dem Eingemeindungsvertrag zu retten was zu retten ist.

Mit Recht fragt man sich: was ist die Schuld, daß einerseits für den Vorort Zeilsheim rein nichts geschieht und andererseits daß man ihm das wenige, was er noch hat, wegnehmen will, und ich muß zur Antwort geben: Weil weder wir noch Sindlingen eine Vertretung im Magistrat haben. Wäre letzteres der Fall, so hätte unter Vertretern früher einlenken können und es wäre in dieser ganzen Angelegenheit nicht soviel Staub aufgewirbelt worden.

Zahn-Atelier
Heinz Müller, Sindlingen

Hauptstrasse 1.

Meine Sprechstunde

findet jetzt von 2—6 Uhr statt.

Nirschen-Verb in Sindlingen.

Gold's Bracht-Karussell

befindet sich Sonn- und Montag auf dem schön gelegenen Turplatz an der Mainwieje in Sindlingen.

Um gütigen Zuspruch bittet

Gold, Karussell-Abnehmer.

[2188]

— Der Liter Milch 19 000 Mark! Wie das häßliche Wirtschaftssamt mittelst, tritt dieser unerhörte Preis von morgen ab in Gültigkeit. (Ihr armen Kinder!)

— Unser täglich Brot. Die Bäckereien geben heute wieder neue Preise bekannt, zu denen sie durch die riesige Verteuerung des Mehlens und die übrigen Betriebskosten genötigt sind: Brötchen 3000, Kaffertweck 4500, Weißbrot 15 000, 30 000, 60 000, marckenfreies Brot 65 000 und 75 000 Mark.